

Gabriele Lubanda

**Politische Beschlüsse zu Ausländerinnen und Ausländern in
der DDR - eine exemplarische Übersicht -**

© 2012

Zahlen:

Ausländerinnen und Ausländer in der DDR per 27. April 1990:

154.271 gesamt, davon Frauen 42.894

Afrika:

18.895 gesamt, davon Frauen 1.934

davon Mosambique:

15.895, davon 1.522 Frauen

Amerika:

10.481, davon Frauen 2.326

davon Kuba:

9.735, davon Frauen 2.137

Chile:

1.888, davon Frauen ~~78~~

188

Europa:

61.583, davon 15.704 Frauen

davon Polen:

40.335, davon 8.581 Frauen

Asien:

62.856, davon Frauen 22.837

davon Vietnam:

57.344, davon Frauen 21.773

China:

882, davon 15 Frauen

Koreanische VR.

1.113, davon Frauen 207

Staatenlose:

291, davon 72 Frauen

Einbürgerungen 1972 - 1989: 21 Tausend

Allgemeine Beschlüsse

1.

Beschluß des PR des MR vom 15. Februar 1979 zur Richtlinie zur Gewährleistung der staatlichen Aufsicht, Sicherheit und Ordnung beim Einsatz ausländischer Bürger in Betrieben und Einrichtungen der DDR/VVS

-Zentrale Speicherung und Auswertung der Daten beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (letzte Liste vom **03. Mai 1990** je Einsatzbetrieb unterteilt nach Staatsangehörigkeit!) unter Eibeziehung der vom Generalstaatsanwalt der DDR übergebenen Informationen über Strafverfahren gegen ausländische Bürger in der DDR

- zur Kontrolle der vollständigen Erfassung der ausländischen Bürger in der DDR erfolgt ein Austausch der durch das Staatssekretariat für Arbeit und <Löhne und dem Ministerium des Innern gespeicherten Daten ausländischer Bürger
- einbezogen waren alle Beschäftigten, also auch Studenten, Aspiranten
- außer bei politischem Einsatz (Parteistudenten ,Armee, Wismut sowie Spezialhandel
- Voraussetzungen:

- Vertragsabschluß
- Zustimmungspflicht bei sonstigen Verträgen
- RGW sowie ständiger Wohnsitz
- Bereiche, in denen ausländische Bürger nicht eingesetzt werden dürfen
- Verbot von Kameras etc.
- Datenerfassung für das Staatssekretariat Name, PKZ, besondere Vorkommnisse (Verstöße gegen Arbeitsdisziplin, Strafverfahren)

2. Beschluß vom 7. August 1980 zu Bericht über den Einsatz ausländischer Werkstätiger in Kombinat und betriebl. Betrieben der DDR und Schlußfolgerungen für den Zeitraum 1981 bis 1995 VWS

3 Beschluß des MR vom 25. Januar 1990 zur Verordnung über die befristete Beschäftigung ausländischer Bürger in Betrieben und Einrichtungen der DDR sowie Grundsätze für die weitere Beschäftigung ausländischer Werkstätiger auf der Grundlage von Regierungsabkommen (Modrow)

- DEZENTRALISIERUNG DES Einsatzes der ausl. Werkst. und Neueinreisen entspr. betriebl. Anforderungen
- Abkommen mit SRV und Mosambique sind 1990 zu erneuern, aber Aussetzen der vereinbarten Neueinreisen (SRV 660, VRM 4000)
- Abkommen mit Rep. Polen und VR China sind fortzuführen
- Abkommen mit Angola nicht verlängern (Ablauf 12/1990)
- Kuba wünscht eine möglichst kurzfristige Rückkehr aller Werkstätigen
- Möglichkeit des Wechsels in einen anderen betrieb und der Verlängerung des AV um zwei Jahre

4. Chilenische Emigranten: Beschluß des Pr des MR vom 01. August 1974 über die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung der Politemigranten aus Chile in der DDR/VMRS

- zur Durchführung des Beschlusses des Sekretariates des ZK der SED vom 17. Juli 1974 :
- großzügige Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung, des Studiums und der Beschäftigung an wissenschaftlichen Einrichtungen einzuräumen-
- konzentrierte Sprachausbildung während der Arbeitszeit
- Bildung einer zentralen Kulturgruppe
- einheitliche Regelung zur Einschulung der Kinder
- umfassende medizinische Betreuung
- Aussetzen der Kreditrückzahlungen der Emigranten für 1974/75
- Sicherung der wohnungsmäßigen Unterbringung der Funktionäre
- Unterbringung der Politemigranten in zwei Heimen
- konzentrierte arbeits- und wohnungsmäßige Unterbringung sichern

Einzelne Länder

Zeitlich Ordnung, da. nach dem Beginn der Verhandlungen

Angola

1.

Beschluß des PR des MR vom 12. Juni 1984 über die Konzeption zur weiteren Gestaltung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung bei Konzentration auf die Schwerpunkte der ökonomischen Zusammenarbeit mit der VR Angola /VVS

- verstärkte Berücksichtigung der ökonomischen, kommerziellen Interessen der DDR, Ausbildung entsprechend Schwerpunkten der ökon. Zusammenarbeit und Anlagenexport der DDR von angolanschen Fachkräften in der DDR, Entsendung von Ausbildern aus der DDR Ausrüstung entspr. Lehrstätten in Angola

Anlage 2: Stand der Entwicklung der Zusammenarbeit mit der VR Angola auf dem Gebiet der Berufsbildung

2. Beschluß vom 03. August 1984 zur Direktive über die Verhandlungen mit der Regierung der VR Angola zum Abschluß eines Regierungsabkommens über die zeitweilige Beschäftigung und Qualifizierung angolanscher Werkstätiger in Betrieben der DDR

Algerien:

1.

Beschluß des Ministerrates zur Vorbereitung eines Abkommens mit der DRV Algerien über die zeitweilige Beschäftigung algerischer Werkstätiger in Betrieben der DDR vom 23. Mai 1973/VMRS

- in der Verhandlungsdirektive wird betont, daß gegenüber Algerien eine exakte Abgrenzung zur Beschäftigung von Gastarbeitern in imperialistischen Staaten vorzunehmen" ist und zu betonen, daß "mit der Beschäftigung algerischer werktätiger in sozialistischen betrieben eine engere Zusammenarbeit beider Völker erfolgt. das Prinzip der Gleichstellung algerischer und Werkstätiger der DDR wird hervorgehoben. der Vorteil für die algerische Seite liege vor allem darin, daß die algerischen Werkstätigen Erfahrungen in sozialistischen Betrieben erwerben könnten, der Arbeitskräfteüberhang in Algerien abgebaut und eine Auswanderung in imperialistische Staaten verhindert würde. Da die DDR noch über keine Erfahrungen mit der Beschäftigung von werktätigen aus nichtsozialistischen Ländern verfüge, solle der Einsatz anfangs auf 300 bis 55 Personen beschränkt werden. der Transfer von 60 % des Sozialversicherungsanteils und 30 % des Arbeitseinkommens in konvertierbarer Währung werden als oberster Verhandlungsspielraum festgelegt.

2.

Beschluß des Ministerrates vom 30. August 1973 über die Weiterführung der Verhandlungen mit der DVR Algerien zur Vorbereitung einer "Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Produktionserfahrungen und der

Qualifizierung algerischer werktätiger im Prozeß produktiver Tätigkeit in sozialistischen Betrieben der DDR"/VMRS

- Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des probeweisen Einsatzes von 500 algerischen Werkträgern unter der Leitung des Staatssekretariates für Arbeit und Löhne
- Abschluß einer Vereinbarung über den probeweisen Einsatz von 500 algerischen Werkträgern ab März/April 1974 in Betrieben der Kohle- und Baustoffindustrie und des Landmaschinenbaus
- Nettolohntransfer in Höhe von 50%, Zahlung und Transfer von Kindergeld
- Beschränkung des Aufenthaltes auf das Gebiet der DDR
- Ausschluß von Lohnsteuertransfer und Trennungsschädigung

3.

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 31. Januar 1974 über die Weiterführung der Verhandlungen mit der DV Algerien zum "Abschluß eines Regierungsabkommens über die Zusammenarbeit bei der zeitweiligen Beschäftigung algerischer werktätiger bei gleichzeitiger Vermittlung von Produktionserfahrungen sowie der Qualifizierung im Prozeß produktiver Tätigkeit in sozialistischen Betrieben der DDR"/VMRS

- vier Jahre Einsatz
- Absolventen der Grundschule
- Unterhaltszuschuß für Kinder in Algerien
- Gemeinschaftsunterkünfte
- Einreisekosten übernimmt DDR
- eine Heimreise pro Jahr
- Teillohntransfer
- Zollvergünstigungen für Geschenksendungen
- Aufenthalt ohne Familienangehörige
- Verlängerung der Aufenthaltsdauer zur Qualifizierung im Einzelfall
- Altersbegrenzung 24-40 Jahre
- Gesundheitsuntersuchung vor der Einreise durch gemeinsame Ärztekommision
- bei Feststellung einer gesundheitlichen Untauglichkeit nach der Einreise ist andere Arbeit zu vereinbaren
- spezielles algerisches ONAMO-Reisedokument
- Gewährung eines zusätzlichen algerischen Feiertages

4.

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 23. Januar 1975 zur Information über Ergebnisse des probeweisen Einsatzes von algerischen Werkträgern im Jahr 1974 in sozialistischen Betrieben der DDR und Vorschläge zur Weiterführung des Abkommens zwischen der Ddr und der DVR Algerien /VMRS

- 1975 Fortführung des Einsatzes von 2-3 Tausend algerischen Werkträgern

5.

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 10. Dezember 1976 über die Weiterführung des Regierungsabkommens mit der DVR Algerien über die Zusammenarbeit bei der zeitweiligen Beschäftigung algerischer Werkträgern in Betrieben der DDR/VVS

- 1977 Fortführung im bisherigen Umfang und Ersatz ausgeschiedener algerischer Werktätiger

6.

Beschluß des Präsidiums des MR vom 17. Mai 1979 zur Veränderung des Beschlusses des PR des MR vom 10. Dezember 1976/VD

- Weiterführung des Einsatzes algerischer Werktätiger in den Jahren 1977/1978 in dem vom Ministerrat beschlossenen Umfang von 4.200 algerischen Werktätigen sowie Ausdehnung auf weitere Betriebe

Italien

Beschluß des Ministerrates zum Protokoll zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Republik Italien über die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von werktätigen vom 13. Januar 1981

Mongolei

Beschluß des Ministerrates zur Direktive für die DDR-Delegation zur XII: Tagung des Ausschusses für wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der MVR vom 17. September 1982 TOP 4 der Tagesordnung : Über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsausbildung und über die zeitweilig Arbeit mongolischer Werktätiger in Betrieben der DDR (Vereinbarung vom 26.2.1982)

Sambia

Beschluß des Ministerrates über die gleichzeitige Geltung des Beschlusses des Sekretariates des ZK der SED vom 20. August 1980 über den Maßnahmeplan zur Weiterführung der wirtschaftlichen Aktivitäten der DDR gegenüber der Republik Sambia vom 29. August 1980 (u.a. Ausbildung von 50 Facharbeitern und Ingenieurtechnikern auf den gebieten der Bunt- und Schwarzmetallurgie sowie des Maschinenbaus)

Syrien

Beschluß des Ministerrates über die Ergebnisse des Vorsitzendentreffens im Gemeinsamen Wirtschaftsausschuß DDR/SAR vom 12. August 1981 (u.a. Zustimmung über Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über die zeitweilige Beschäftigung von 600 syrischen Werktätigen in betrieben der DDR)

China

1.

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über die Grundsatzvereinbarung und Direktive für den Abschluß von Ministervereinbarungen zur zeitweiligen Beschäftigung und Qualifizierung chinesischer Werktätiger in ausgewählten sozialistischen Industriebetrieben der DDR vom 4. April 1986/VVS

- zur Konkretisierung der **Grundvereinbarung** werden objektbezogene Ministervereinbarungen angestrebt; die Regelungen über die Einsatzbetriebe, die Anzahl, die gesundheitlichen Voraussetzungen, die Sprachausbildung, Unterbringung, Unterstützung durch die Einsatzbetriebe etc. enthalten, Grundvereinbarung für 10 Jahre, u.a. :zwei bis vier Jahre Einsatzdauer, 18 bis 24 Jahre, gesundheitliche Überprüfen durch chinesische Ärzte auf der Grundlage der DDR-Standarts; Reisekostenteilung zwischen DDR und China; Mindestlohnanspruch von 400 DM während der Sprachausbildung, 15 Tage "Bildungsurlaub" pro Jahr Transfer von bis zu 60% des 350 DM übersteigenden Nettoarbeitseinkommens, Urlaubsreise nach zwei Jahren mit Kostenteilung DDR-China,

2.

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über die Bereitstellung von Valutamitteln zur Durchführung des Lohntransfers chinesischer Werkstätiger vom 28. November 1986/VVS

- 3,8 Mio SW/Verrechnungswährung für 1987 und
12,9 " " für 1988

3.

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über Festlegungen zur Realisierung der anlässlich des offiziellen Freundschaftsbesuches des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der Ddr, genossen Erich Honecker, in der VR China getroffenen Vereinbarungen zur Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen vom 19. Februar 1987/VVS

-Objektvereinbarung auf dem Gebiet des Schienenfahrzeugbaus (VEB Schienenfahrzeugbau Dessau, Bautzen, Zittau)
- Vorbereitung des Einsatzes von 1100 Personen in Kohle- und Energiebetrieben der DDR

4.

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über die Direktive für das Auftreten der DDR-Delegation auf der V. Tagung des Wirtschaftsausschusses DDR/VR China vom 22. Mai 1989/DS

- erfolgreiche Durchführung des Einsatzes von 1000 Werkstätigen im Bereich Schienenfahrzeugbau wird festgestellt;
- Bestrebungen Chinas, Grundvereinbarung zu seinen Gunsten zu verändern, sind zurückzuweisen(Erhöhung des transferierten Lohnanteils und Gewährung konvertierbarer Devisen, Trennungsschädigung und Kindergeld, volle Übernahmen der Reisekosten durch die DDR, Überweisung von 50 % der Sozialversicherungsbeiträge an China)
- Erweiterung des projektbezogenen Einsatzes chinesischer Werkstätiger

Kuba

1.

Beschluß des Ministerrates über die zeitweilige Beschäftigung kubanischer Werkstätiger in Betrieben der DDR vom 8. dezember 1977 (geplanter Einsatz von 7.500 kubanischer Werkstätigen, beginnen ab 1978 mit 1000 Personen)VVS

2.
Beschuß des Ministerrates zur Direktive für die Verhandlungen mit der Regierung der Republik Kuba zur Vorbereitung eines Regierungsabkommens über die zeitweilige Beschäftigung kubanischer werktätiger in sozialistischen betrieben der DDR vom 26. Januar 1978 /VVS
3.
Beschuß des Ministerrates über die Direktive für die DDR-Delegation zur VIII: Tagung des gemeinsamen Ausschusses für Wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Republik Kuba vom 02. Februar 1978 (Abschluß des Abkommens unter Ziff. 2 ist anzustreben)/VVS
4.
Beschuß des Ministerrates zur Ergänzung der Verhandlungsdirektive zum Abschluß eines Ankommens über den Einsatz kubanischer Werkträger vom 06. April 1978/VVS
5.
Beschuß des Ministerrates über die Durchführung des Abkommens vom 03. Mai 1978 mit der Regierung Kuba über die zeitweilige Beschäftigung kubanischer Werkträger in sozialistischen betrieben der Ddr vom 07. Juli 1978/VD
6.
Beschuß des Ministerrates vom 28. März 1979 über die Übernahme des Beschlusses des Politbüros der SED vom 20 März 1979 über die Direktive für die Delegation der DDR zur IX: Tagung des Gemeinsamen Ausschusses für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Republik Kuba/ VVS - Geheimhaltungsgrad aufgehoben am 02.10.1990- betrifft alle VVS zu Kuba
7.
Beschuß des MR vom 27. Juli 1979 über die Finanzierung der Mehraufwendung beim Einsatz kubanischer Werkträger auf der Grundlage des Regierungsabkommens vom 03. Mai 1978/ VD
8.
Beschuß vom 25. August 1986 über die Finanzierung der mark- und valutaseitigen Aufwendungen für den Einsatz von 1.000 kubanischen Werkträgern in den Betrieben des Ministeriums der Leichtindustrie/VVS
9.
Beschuß vom 08. Dezember 1988 über die Verlängerung des zeitweiligen Einsatzes kubanischer Werkträger/ VD

Vietnam

1.
Beschuß vom 08. Januar 1976 über die Verhandlungsdirektive zum Einsatz vietnamesischer Bürger in Betrieben und Einrichtungen der DDR/ VMRS

2.
Beschuß vom 03. Februar 1978 über die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der SRV (S. 15) /VVS /bis 2.10.90
3.
Beschuß vom 15. November 1979 über die Direktive für die Verhandlungen mit der Regierung der SRV zur Vorbereitung eines Regierungsabkommens über die zeitweilige Beschäftigung vietnamesischer Werkträger in Betrieben der DDR
4.
Beschuß vom 29. Januar 1980 über die Übernahme des Beschlusses des ZK der SED vom 21. Januar 1980 über die Direktive für die DDR-Delagation zur X. Tagung des Wirtschaftsausschusses DDR/SRV/VD (Ziffer 6)
5.
Beschuß vom 27. März 1980 zum Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der SRV über die zeitweilige Beschäftigung und Qualifizierung vietnamesischer werktätiger in betrieben der DDR/ VD
6.
Beschuß vom 24. Juli 1980 über die Durchführung des Abkommens vom 11. April 1980 mit der Regierung der SRV über die zeitweilige Beschäftigung und Qualifizierung vietnamesischer werktätiger in betrieben der DDR/VVS - bis 2.10.90
7.
Beschuß vom 17. September 1982 zur Direktive für die DDR-Delegation zur XI: Tagung des Wirtschaftsausschusses DDR/SRV (Ziffer 4)/VD
8.
Beschuß vom 11. Dezember 1986 über die Fortsetzung der Arbeitskräftekooperation mit der SRV (Übernahme des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 9.12.1996)/VD
9.
Beschuß vom 01. April 1987 über die Übernahme des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 31. März 1987 zur Information über den zusätzlichen Einsatz von 17.570 vietnamesischen Werkträgern in betrieben der Leichtindustrie und deren Unterbringung in der DDR/VVS
10.
Beschuß des Präsidiums des MR vom 30. September 1987 über Übernahme des Beschlusses des Sekretariats des ZK der SED vom 23. September 1987 über Maßnahmen zur Sicherung der Neuanreisen vietnamesischer Werkträger und ihres Einsatzes in sozialistischen betrieben der DDR im Jahre 1988/VVS
11.
Beschuß vom 14. Dezember 1987 zur Direktive für die DDR Delegation zur XIV: Tagung des Wirtschaftsausschusses DDR/SRV VVS Ziffer 4
12. Beschuß MR vom 09. Februar 1989 zur Information über die Beschäftigung und Qualifizierung vietnamesischer Werkträger in Betrieben der DDR /Dienstsache

-Limitierung der Gegenstände, die durch vietn. innerhalb von fünf Jahren Einsatzzeit ausgeführt werden dürfen (zur Sicherung der versorgungspol. Lage in der DDR)

13. Beschluß MR vom 09. Februar 1989 zur Ordnung über Aufgaben der Betriebe und örtlichen Staatsorgane im Zusammenhang mit der Schwangerschaft vietnamesischer Frauen, die auf der Grundlage zweiseitiger Regierungsabkommen zeitweilig in betriebl. der DDR arbeiten/Dienstsache

-Anforderungen der produktiven Arbeit bei gleichzeitiger Qualifizierung und Schwangerschaft nicht möglich

-Verhütungsberatung durch die Betriebe

- Rückkehr bei fehlendem Wunsch zum Schwangerschaftsabbruch

-Unterbringung bei Entbindung in der DDR sofern Reisefähigkeit nicht besteht

- Ausschluß der geburtsfördernden Leistungen (1000.-DM und Babyjahr)

- Ende des Arbeitsverhältnisses nach Niederkunft mit Ablauf des Wochenurlaubs bzw. Ausreise

- Arbeitsverhältnis kann bestehen bleiben, wenn Betreuung des Kindes gewährleistet ist

- Kind kann auf Wunsch der Frau nach Vietnam gebracht werden, danach Fortsetzung der Tätigkeit in der DDR

- Kindesvater kann Heimaturlaub für die Begleitung von Mutter und Kind nutzen

Mosambique

1. Beschluß Pr des MR vom 12. Oktober 1978 zur Direktive für die Verhandlungen mit der Regierung der VRM zur Vorbereitung eines Regierungsabkommens über die zeitweilige Beschäftigung mosambiquanischer Werktätiger in sozialistischen Betrieben der DDR/VVS

- 1979/1980 insg. 2000 Personen

2.

Beschluß des PR des MR vom 31. Januar 1979 über den Freundschaftsbesuch einer Partei- und Staatsdelegation unter Leitung des Generalsekretärs des ZK der SED der VR Angola, in der Republik Sambia und der VR Mosambique/VVS

-Abschluß eines Abkommens über die Beschäftigung von 2.000 Mosambiquanern in der DDR

3.

Beschluß des PR des MR vom 31. Mai 1979 über die Durchführung des Abkommens vom 24. Februar 1979 mit der Regierung der VR Mosambique über die zeitweilige Beschäftigung mosambiquanischer Werktätiger in sozialistischen Betrieben der DDR/VVS

4.

Beschluß des PR des MR vom 26. Juni 1980 über Maßnahmen zur Realisierung der mit der VRM für das Jahr 1980 abgeschlossenen Vereinbarung zum Einsatz von mosambiquanischen Werktätigen in der Volkswirtschaft der DDR /VD

-Übernahme des Beschlusses des Sekretariates des ZK der SED vom 28. Mai 1980 über den Einsatz von 3000 Mosambiquanern im Jahr 1980

5.

Beschluß des PR des MR vom 30 März 1984 zur aktualisierten Konzeption und zu den Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung der ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen zwischen der DDR und der VRM/VVS
 - Ziffer 6.4. die Maßnahmen der DDR zur Unterstützung der VRM auf dem Gebiet der Berufsausbildung und Qualifizierung mosambiquanischer Kader in der DDR einschließlich der schulischen und beruflichen Ausbildung von 900 mosambiquanischen Schülern an der Schule der Freundschaft in Staßfurt sind weiterzuführen

- alle Ausbildungseinrichtungen sind vorrangig auf die Schwerpunkte der ökonomischen Zusammenarbeit zu konzentrieren

-Verlängerung des Einsatzes der Werkstätigen in der DDR über 4 Jahre hinaus, um abzusichern, daß ihr Einsatz zielgerichtet in den Objekten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit DDR/VRM erfolgt

6.

Beschluß des PR des MR vom 03. April 1985 zur begrenzten Verlängerung der Geltungsdauer des Abkommens mit der Regierung der VRM über die Beschäftigung mosambiquanischer Werkstätiger in der DDR/VD

- 1000 Personen in 1985

-Ärzteteam überprüft vor der Einreise in Mosambique die gesundheitliche Eignung der werkstätigen

7.

Beschluß des PR des MR vom 25. November 1985 zum Bericht über die Ergebnisse der Beratungen mit einer Delegation der VRM unter Leitung des Mitgliedes des Politbüros und Sekretär für Wirtschaftspolitik des ZK der FRELIMO-Partei in Berlin, M. dos Santos, in der Zeit vom 13.-20. Oktober 1985 in Berlin/VVS

-zusätzlich 2.000 Personen in 1996

8.

Beschluß des PR des MR vom 23. Dezember 1985 über Maßnahmen zur Weiterführung der zeitweiligen Beschäftigung mosambiquanischer Werkstätiger in betriebl. Betrieben der DDR/VVS

9.

Beschluß des PR des MR vom 29. August 1986 über die Direktive für die Durchführung des Treffens der Vorsitzenden des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses DDR/VRM/VVS

-Ziffer 1.6. Maßnahmen zur Steigerung der planmäßigen Rückführung durch die VRM

- 1.7. Der Einsatz mosamb. Werkstätiger in soz. Betrieben der DDR ist entspr. den Beschlüssen zu realisieren, um damit einen Beitrag zum Abbau des DDR-Guthabens zu leisten

10.

Beschluß des PR des MR vom 30. März 1988 über Maßnahmen zur Sicherung der Neueinreise von zusätzlich 3.500 mos. Werkstätigen und ihres Einsatzes in soz. Betrieben der DDR im Jahre 1988/VVS

11.

Beschluß des PR des MR vom 07. Juli 1988 über Maßnahmen zur Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der VRM bis 1995 im Sinne einer

beiderseitig befriedigenden Lösung zum Abbau des Guthabens der DDR/VVS (Übernahme des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 28. Juni 1988)

- Die VRM ist nicht in der Lage, weder durch Zahlungen in konvertierbaren Devisen noch durch Warenlieferungen, die Forderungen der DDR aus bisherigen <Lieferungen und Leistungen bis 31.12.1987 in den Folgejahren zu begleichen. deshalb wird für die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit DDR/VRM vorgeschlagen.

1. den Einsatz mosamb. Werkträger in der DDR von durchschnittlich 16.5000 Ende 1988 ab 1989 auf 18.000 zu erweitern. Damit wird der Einzug wirksame Beitrag zum Abbau des Guthabens der DDR gesichert

- über Pflichttransfer Reduzierung des DDR-Guthabens
- ab 1991 ist Mos. wieder in den Planteil NSW umzustellen
- Erhöhung in 1990 auf 20.000 Personen

12.

Beschluß des PR des MR vom 21. Oktober 1988 zur Direktive für die Durchführung des Treffens der Vorsitzenden des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses DDR/VRM

- Ziffer 2 Schule der Freundschaft:

Rückführung von 840 Jugendlichen nach Abschluß ihrer Ausbildung zum Ende 1988

Verrechnung des Bestandes der DDR in mos. Landeswährung mit einem Teil des durch die mos. Werkträgern in der DDR zu erbringenden Transfers

13.

Beschluß des PR des MR vom 10. Februar 1989 zur Regelung der Forderungen der DDR(Aktivsalden) 1987-1990 gegenüber der VRM unter Berücksichtigung des weiteren Einsatzes von mos. Werkträgern in der DDR/VVS

-Übernahme des Beschlusses des Sekretariates des ZK der SED vom 01. Februar 1989

-der Ausarbeitung des Fünfjahresplanes 1991-1995 ist die Zuführung von Arbeitskräften aus Mos. entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten zugrunde zu legen. Auf dieser Grundlage ist die Höhe des Einsatzes der Arbeitskräfte mit der VRM zu vereinbaren

14.

Beschluß des MR vom 01. Juni 1989 zur Übernahme der sich aus dem Beschluß des Politbüros des ZK der SED zum Bericht über den offiziellen

Freundschaftsbesuch des Präsidenten des VRM ergebenden Aufgaben/VVS

-der Wunsch der mosambiquanischen Seite nach Entsendung weiterer Arbeitskräfte ist zu prüfen (Sklavenhandel im 20. Jahrhundert/Anmerk. Lubanda!)

15.

Beschluß des PR des MR vom 12. Oktober 1989 über Maßnahmen zur Sicherung der Anreise von 6.000 mosamb. Werkträgern und ihres Einsatzes in soz. Betrieben der DDR im Jahre 1990/VVS

- 1990 2000 Personen als Ersatz für Ausreise und 4000 zusätzliche Anreise
- Unterbringung ohne zusätzliche Fonds zu sichern
- ärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen sind so zu organisieren, daß die wöchentliche Anreise gesundheitlich geeigneter mos. Werkträger während des ganzen Jahres 1990 garantiert wird
- materielle Fonds zur Absicherung der Tauglichkeitsuntersuchungen sind zu sichern

- für den Lohntransfer für die neueinreisenden 4000 werktätigen erfolgen keine anteiligen Warenlieferungen von 40%

Ungarn

nicht vorhanden:

Abkommen der Regierung der DDR mit der Regierung der UVR vom 26. Mai 1967 über die zeitweilige Beschäftigung junger ungarischer Werkstätiger zum Erwerb praktischer Berufserfahrungen in sozialistischen Betrieben der DDR

Ziel des Abkommens laut Beschluß zu 6.:

- Abbau des in der UVR bestehenden Arbeitskräfteüberhangs und Sicherung der Arbeitskräftelage in territorialen Schwerpunkten der DDR

1.

Beschluß des MR vom 06. Dezember 1967 zur Direktive über die Verantwortung der zentralen staatlichen Organe bei der Planung und dem Einsatz der ungarischen Werkstätigen entsprechend dem Regierungsabkommen vom 26. Mai 1967/VMRS

-Ziff. 3. Bildung eines Arbeitsstabes beim Amt für Arbeit und Löhne zur Durchführung der in der Direktive festgelegten Aufgaben (4 zusätzliche Planstellen)

-Einreise ohne Familienangehörige, überwiegend unverheiratete Personen

- Unterbringung in Wohnkomplexen mit Mindestausstattung der Zimmer , aber Baracken nur, wenn auch Deutsche dort wohnen/Montage

-kulturelle und soziale Betreuung durch die Räte der Bezirke

-Mietbindung 30,- DM

- Ausschluß von Rentenansprüchen

-integration in die Kollektive angestrebt

-Arbeits- und sozialversichrechtl. Gleichstellung mit DDR-Bürgern

2.

.Auszug aus Protokoll der PMR-Sitzung vom 26. Mai 1971:

- Erhöhung der Überweisungssätze für Lohnsteueranteile auf 75 % und der Sozialversicherungsanteile auf 60% in Anlehnung an das Abkommen mit VRP

3. Beschluß des MR vom 28. März 1972 über die Weiterführung des Regierungsabkommens mit der UVR vom 26. Mai 1967 über die zeitweilige Beschäftigung ungarischer werktätiger in der DDR/VMRS

- Verlängerung des Regierungsabkommens bis 1980

-Entsendung junger Facharbeiter aus der DDR nach Ungarn - 5-10% der ungarischen Werkstätigen

4.

Beschluß des MR vom 18. April 1973 zur Durchführung der XII Tagung des Ausschusses für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit DDR/UVR

- Abschluß eines neuen Regierungsabkommens über die Zusammenarbeit bei der zeitweiligen Beschäftigung junger ungarischer werktätiger zum Erwerb praktischer

Berufserfahrungen und zur beruflichen Qualifizierung in sozialistischen Betrieben beider Staaten

- 1976-1980 jährlich 2.500 bis 4.000 ungarische Jugendliche in der DDR sowie 300-600 Jugendliche aus der DDR in Ungarn

5.

Beschluß des MR vom 18. April 1973 über den Abschluß eines "Abkommensfür den Zeitraum 1976 bis 1980."/VMRS

- Beschäftigungsdauer 2-3 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung
- Vertragspartner gewähren den beschäftigten keinen ständigen Aufenthalt
- ständiger Aufenthalt kann bei Eheschließung beantragt werden
- bei ständiger Genehmigung des Aufenthaltes findet Abkommen keine Anwendung mehr

6.

Beschluß des MR vom 1. November 1973 zur Angleichung der Bedingungen des mit der UVR bestehenden Regierungsabkommens über die zeitweilige Beschäftigung von werktätigen an das Regierungsabkommen mit der VPR/VMRS

- die für die polnischen Werktätigen wirksam gewordenen Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen können auch für ung. Werktätige angewendet werden (Trennungsentschädigungen, Erstattung von Heimreisekosten, Senkung des Mietsatzes auf 20 M, wenn der werktätige seine Kleidung selbst kauft und pflegt. , Anerkennung des Nationalfeiertages als gesetzl. Feiertag, Familienbeihilfe, Betreuerinsatz)
- Überweisung der Lohnsteuern in Höhe von 100 %
- bezahlte Freistellung von 3 Monaten für berufliche Bildung
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ledige Mütter zur Vermeidung des Abbruchs des ARV

7.

Beschluß des PR vom 17. Januar 1974 über die Ergänzung des Regierungsabkommens mit der UVR über die zeitweilige Beschäftigung junger werktätiger vom 7. Mai 1973 in Angleichung an die Bedingungen des Regierungsabkommens mit der VRP

8

Beschluß des PR des MR vom 15. Januar 1979 zur Durchführung des Ankommens vom 07. Mai 1973 über die zeitweilige Beschäftigung im Jahr 1979/VD

9.

Beschluß des MR vom 14. August 1979 über die Beendigung der zeitweiligen Beschäftigung ungarischer Werktätiger in betriebl. der DDR auf der Grundlage des Regierungsabkommens vom 07. Mai 1973 mit der UVVD

- Regierung der UVR ist nicht bereit, das Abkommen für den Zeitraum nach 1980 zu verlängern
- weitere Beschäftigung kann von den Ministerien mit den Delegierungsorganen der UVR vereinbart werden zu den Einsatzbedingungen des Abkommens von 1973
- als Ausgleich für den schrittweise bis 1983 auslaufenden Einsatz ungarischer Werktätiger in betriebl. der DDR im Rahmen des Regierungsabkommens ist die

Beschäftigung anderer ausländischer Werkstätiger auf der Grundlage bestehender bzw. in Vorbereitung befindlicher Regierungsabkommen anzustreben

- insgesamt ca. 37.000 Ungarn in 150 Betrieben der DDR sowie 760 Facharbeiter der DDR in 8 ungarischen Betrieben; gegenwärtig 4.000 in 45 DDR-Betrieben und 330 in 6 ungarischen Betrieben
- Erfüllung der ungarischen Verpflichtungen jährlich ca. 80 % wegen wachsendem Arbeitskräftebedarf in der UVR
- Ersatz der bisherigen Werkstätigen durch solche anderer Länder, insb. aus Kuba, Algerien

VR Polen

1.

Beschluß des MR vom 10. Mai 1971 zur Direktive für die Beratung der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses DDR/VRP über den Einsatz polnischer Werkstätiger in Betrieben der DDR/VMRS

- 8.000 polnische Werkstätige in Betrieben der DDR im Jahr 1971
- polnische Seite macht den Einsatz der Werkstätigen von zusätzlichen Warenlieferungen abhängig
- DDR strebt Einsatz von polnischen Werkstätigen ohne Bindung an die Betriebe für zusätzliche Warenlieferungen an

2.

Beschluß des MR vom 28. April 1971 zum Abschluß eines Abkommens zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der VRP über die zeitweilige Beschäftigung polnischer Werkstätiger in Betrieben der DDR/VMRS

- + 7 Planstellen im Amt für Arbeit und Löhne zur Umsetzung des Abkommens
- Beschäftigungsdauer 2-3 Jahre, davon 2 Jahre max. 1/3

3.

Protokollauszug Sitzung PMr vom 09. Februar 1972 :
Vereinbarung über den Einsatz polnischer Werkstätiger aus Grenzwojewodschaften in Betrieben der Grenzbezirke der DDR vom 17. März 1966 ist wie folgt zu ändern:
Auszahlung des Nettolohns bis zu 100 % in MARK

4.

Beschluß des MR vom 31. Januar 1973 zum Einsatz polnischer Werkstätiger in Betrieben der DDR/VMRS

- zur Weiterführung des Abkommens sind Vergünstigungen anzubieten:
- Trennungsschädigung, bezahlte Heimfahrten, 100 % Lohnsteuern werden an die VRP überwiesen 10.000 Personen Ausgleichszahlung 600 M pro Jahr + Person an VRP, Mietbegrenzung auf 20 M mtl.

5.

Beschluß des Präsidiums des MR vom 28. November 1975 über den Abschluß des Jahresprotokolls für 1976 zum Abkommen mit der Regierung der VRP über die zeitweilige Beschäftigung polnischer Werkstätiger in Betrieben der DDR/VMRS

- 1976 6.440 Personen
- Verlängerung der Av auf 4 Jahre möglich

- 1975 konnte Polen die vereinbarte Zahl der Arbeitskräfte nicht erfüllen, vereinbarte Ziele für die Jahre bis 1980 werden deshalb zu verringern sein

6.

Beschluß der PMR vom 22. Oktober 1980 über die Direktive für Verhandlungen mit der Regierung der VRP über die Arbeitskräftekooperation in den Jahren 1981 bis 1985/VVS

- Übernahme des Beschlusses des Sekretariates des ZK der SED vom 14. Oktober 1980

- Bereitschaft der DDR zur Fortführung unter den bisherigen Bedingungen

- bei weiteren Forderungen der VRP ist kein neues Abkommen anzustreben

- Vereinbarung über die Beschäftigung in Grenzgebieten ist fortzuführen

-

7.

Beschluß des PR des MR vom 07. Januar 1985 über Ausgleichszahlungen für Leistungen der Sozialversicherung an die VRP, entsprechend dem Arbeitskräfteabkommen und der Grenzpendlervereinbarung/VVS

8.

Beschluß des PR des MR vom 13. Dezember 1985 zur <Verlängerung der Geltungsdauer des Abkommens mit der Regierung der VRP über die Beschäftigung polnischer Werkstätiger in der DDR/VVS

- Verlängerung des Abkommens bis 31.12.1997 bzw. 1990

- Erhöhung der Ausgleichszahlungen von 600 auf 800 M und der

Lohnsteuerabführungen von 500 auf 525 M pro Person

9.

Beschluß des PR des MR vom 28. Dezember 1987 über die Fortsetzung der Arbeitskräftekooperation mit der VRP/VVS

- Übernahme des Beschlusses des Sekretariates des ZK der SED vom 17. Dezember 1987/VVS

- Fortsetzung der Beschäftigung von Pendlern

- Beibehaltung des Grundsatzes, daß poln. Werkstätige zu gleichen Bedingungen wie DDR-Werkstätige zu beschäftigen sind und Zurückweisung anderslautender Forderungen

- Rahmen für die Erhöhung von Abführungen und Ausgleichszahlungen

- Abweisung der polnischen Forderung nach Überweisung aller Leistungen an die VRP als kommerzielle Zahlungen, diese Zahlungen tragen nichtkommerziellen Charakter

10.

Beschluß des PR des MR vom 27. Mai 1988 über die Fortsetzung der Arbeitskräftekooperation mit der VRP

- Übernahme des Beschlusses des Sekret. des ZK der SED vom 18. Mai 1988

- Bericht über die Verhandlungen im April 1988 in Warschau:

- Fortsetzung des Einsatzes polnischer Werkstätiger in den nächsten 10 Jahren entspr. neuem Abkommenstext

- Durchsetzung der Forderung, daß Ausgleichszahlungen (SV, Werbekosten, Beitrag für gesellsch Fonds) weiterhin nichtkommerzielle Zahlungen sind
- Bereitschaft der VRP Mindestgrößen der Delegation bis 1990 zu vereinbaren (Erhalt von 3.250 im grenznahen Raum und bei werktätigen mit Unterkunft den gegenwärtigen Stand von 2.630 auf 5.000 auszudehnen
- VRP fordert Trennungsgeld von 7 DM pro Tag
- Babyjahr
- Durchschnittslohn während des 4wöchigen Einführungslehrganges -bisher Mindestlohn

11.

Beschluß des Pr des MR vom 5. August 1988 über Beschluß zum Abschluß eines Abkommens zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der VRP über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschäftigung polnischer werktätiger in Betrieben der DDR/VVS

Zusammenfassung:

- Amt für Arbeit und Löhne bzw. späteres Staatssekretariat von Beginn an mit dem Arbeitskräfteimport befaßt als bevollmächtigter Abkommenspartner der DDR-Regierung sowie Koordinierung innerhalb der DDR (B.v.6.12.67)
- Ziel aller Regierungsabkommen war die Stärkung der Volkswirtschaft der DDR
- ökonomische Erfordernisse waren Grundlage für den Umfang und die Struktur der Arbeitskräfteimporte
- DDR hat in den 70iger erhebliche Anstrengungen für die Gewinnung ausl- . AK unternommen und immer weitere Vergünstigungen gewährt, trotzdem konnte der vereinbarter Umfang von Ungarn und Polen nicht erreicht werden